

# **Nutzungsordnung für die Computerarbeitsplätze und der IT-Technik des Gymnasiums „Bertolt Brecht“ Bad Freienwalde**

- Erstinkraftsetzung am 19.04.2010 -  
- überarbeitete Fassung vom 01.07.2013 -

## **1. Nutzungsberechtigung**

- Die Computer und anderen IT-Einrichtungen dürfen ausschließlich von den Angehörigen des Gymnasiums Bertolt Brecht (GBB) und der Volkshochschule zum Zweck des Lernens, der Lehre und anderer dienstlicher Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung durch Andere bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- IT-Einrichtungen sind alle Computer, Drucker, Beamer- und Whiteboardsysteme und sonstige informationsverarbeitende Geräte.
- Die IT-Einrichtungen sind an ihren Standorten registriert. Das Umsetzen der IT-Einrichtungen in andere Räume hat nur in Abstimmung mit dem Systembetreuer (PONK) zu erfolgen.

## **2. Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen**

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen nicht gestattet.
- Auf den Arbeitsplatz gehören nur die benötigten Unterrichtsmaterialien und Schreibzeug.
- Die Gänge sind entsprechend als Laufwege freizuhalten.
- Bei der Benutzung der Computer und von Computerteilen ist den Anweisungen des Lehrers unbedingt zu folgen.
- Jeder Nutzer übernimmt und verlässt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen, ordentlichen und funktionsfähigen Zustand.
- Mängel, Funktionsstörungen, Schäden und Unregelmäßigkeiten jeglicher Art, auch an den Einrichtungsgegenständen, sind dem Lehrer unverzüglich und eindeutig anzuzeigen.
- Für mutwillig oder grob fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich und ist zum Schadensersatz verpflichtet.
- Die Anmeldung an den Computerarbeitsplätzen darf nur mit den durch den Fachlehrer oder Systembetreuer zugewiesenen Benutzernamen und Kennwörtern erfolgen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat nach Anweisung des Fachlehrers zu erfolgen.
- Auf den Computern darf keine eigene Software installiert werden. Vorhandene Software-Installationen sind nicht zu verändern. Die Anfertigung von Kopien der installierten kommerziellen Software widerspricht den urheberrechtlichen Bestimmungen bzw. den Lizenzverträgen und ist nicht gestattet.
- Die zur Verfügung stehende Software unterliegt dem Vervielfältigungsverbot des Urhebergesetzes. Eine Verletzung des Urheberrechts macht, sowohl nach den Bestimmungen des Urheberrechts als auch des Zivilrechts, schadensersatzpflichtig. Darüber hinaus wird sie strafrechtlich geahndet.

- Dateien, die auf den Laufwerken P: und T: und den entsprechenden Unterordnern sowie im Intranet der Schule abgelegt sind, sind für den internen Gebrauch im GBB gedacht. Das Kopieren auf eigene Datenträger und die Verwendung ist gestattet. Angegebene Urheberrechte sind zu beachten.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Eigene Datenträger müssen frei von jeglicher Schadenssoftware (z.B. Computerviren) sein.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können nach Erlaubnis durch den Lehrer auf eigenen Datenträgern (USB-Stick) oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Laufwerk H) abgelegt werden.
- Für die Sicherung von Dateien, die während Projektarbeiten an den Schülerarbeitsplätzen entstanden sind, ist der Lehrer verantwortlich.
- Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Lehrers oder des Systembetreuers.
- Das Installieren von Spielen ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von installierten Spielen oder Onlinespielen ist ohne Genehmigung des Lehrers nicht gestattet.
- Die Nutzer sind zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.
- Interaktive Whiteboardtafeln dürfen von Schülern nur mit Erlaubnis der Lehrer benutzt werden.
- Die Bedienung der interaktiven Whiteboardtafeln hat nur mit sauberen Händen zu erfolgen. Lehrer sind berechtigt, dies bei Schülern zu prüfen.
- Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden.

### **3. Zugang zu den Computerfächräumen**

- Der Zutritt zu den Computerfächräumen ist nur in Begleitung oder mit Genehmigung des Fachlehrers gestattet.
- Am Ende des Unterrichts bzw. der Nutzung des Computerraums ist dieser entsprechend abzuschließen.
- Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur mit Genehmigung eines Lehrers gestattet.

### **4. Rechte und Pflichten der aufsichtführenden Schüler in den Computerräumen im Mittagsband**

- Aufsichtführende Schüler im Mittagsband haben das Recht, Einblick auf alle Monitore der beaufsichtigten Räume 113, 116, 317 und 322 zu nehmen um darauf zu achten, dass die entsprechende Nutzerordnung für IT-Geräte des Gymnasiums B. Brecht und die Regelungen der Computernutzung im Mittagsband in den beaufsichtigten Räumen Anwendung findet.
- Über persönliche Daten der Mitschüler und Mitschülerinnen, die man durch Einsichtnahme auf die Monitore gewinnt, ist stillschweigen zu wahren.

- Der aufsichtführenden Schüler hat das Recht, Nutzer nach Verletzung der geltenden Benutzerordnung zu verwarnen oder, bei schweren bzw. wiederholten Verstößen, diesen von der Arbeit am Computer auszuschließen und den Schüler des Raumes zu verweisen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen ist ein aufsichtführender Lehrer, der Ponk oder die Schulleitung zu informieren.

## 5. Benutzung des Netzwerkes/Sicherheitshinweise

- Jeder Nutzer ist verpflichtet sich im Netzwerk mit seiner persönlichen Benutzerkennung anzumelden. Es ist untersagt, andere Zugangsdaten als die persönlich zugewiesenen zu benutzen.
- Schüler erhalten eine anonyme Benutzerkennung der Form sxxx, wobei xxx eine dreistellige Nummer darstellt.
- Im Netzwerk sind von jedem Nutzer Name, Vorname und Geschlecht gespeichert. Bei Schülern ist zusätzlich die aktuelle Klasse hinterlegt.
- Jeder Nutzer legt nach der Erstanmeldung sein persönliches Kennwort fest. Es sollte mindestens 6 Zeichen lang sein und verschiedene alphanumerisch Zeichen enthalten.
- Jeder Nutzer kann sein Passwort ändern. Bei Problemen wenden sich Schüler an einen Lehrer oder den Ponk der Schule. Lehrer wenden sich an den Ponk.
- Jeder Nutzer erhält einen Homeordner H mit begrenzter Speicherkapazität. Dieser ist nur von dem Nutzer selbst und vom Systembetreuer einzusehen.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- **Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet.** Hat ein Nutzer den Verdacht, dass Dritte Zugang zum Netz mit seinen Zugangsdaten hatten, ist ein Lehrer zu informieren und das Passwort schnellstmöglich zu ändern.
- Beim Hochfahren automatisch geladene Programme dürfen diese nicht deaktiviert oder entladen werden.
- Remote-Vorgänge der Systemadministration dürfen nicht unterbrochen werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Das Versenden von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes ist nicht gestattet.
- Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen). Nach der letzten Unterrichtsstunde ist der PC auszuschalten.

## 6. Datenfernübertragung/Internetnutzung

### Bibliothek/Computerinsel im Essenraumbereich

- Im Bibliotheksarbeitsraum und an den Computerarbeitsplätzen im Keller/Essenraum darf das Internet ohne Genehmigung durch Lehrer in Eigenverantwortung entsprechend der geltenden Regeln genutzt werden.
- Zur Sicherung von Daten dürfen USB-Datenträger verwendet werden.

### Unterrichtsräume

- Die Nutzung des Internets in den Unterrichtsräumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer und strikt nach Anweisung gestattet.

- Das Internet darf nur entsprechend einer Aufgabenstellung der Lehrer zur Erfüllung schulischer Aufgaben genutzt werden.

#### **Allgemein gilt:**

- Wer über das Internet raubkopierte oder "gecrackte" kommerzielle Software lädt und installiert macht sich strafbar. Software darf nur geladen, benutzt oder weitergegeben werden, wenn dies vom Urheber eindeutig gestattet ist. Dies gilt z.B. für Freeware oder Shareware.
- Auch das Verwenden und Weiterverbreiten von geschützten Bildern, Musikdateien etc. ist untersagt und kann zu hohen Geldstrafen führen.
- Der Internet-Download von Musik- oder Videodateien ist nicht gestattet, ebenso das Öffnen von Audio/Video-Streaming (mit Realplayer, Windows Mediaplayer, etc.). Das Speichern von Musik- oder Videodateien (z.B. \*.mp3 oder \*.avi) auf den persönlichen Serververzeichnissen ist nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Musik- und Videodateien, die in Rahmen von Schülerprojekten Verwendung finden. Eine Genehmigung des Lehrers muss vorliegen.
- Das Ausdrucken von Internetinhalten erfolgt nur mit Genehmigung durch den Lehrer.
- Verboten sind der Besuch von Seiten mit Inhalten, die den Jugendschutzbestimmungen widersprechen (Pornographie & Sex, Rechts- und Linksextremismus, Seiten mit menschenverachtenden Inhalten, gewaltverherrlichende Seiten, Seiten verbotener Vereinigungen und Organisationen, Sekten...).
- Das Chatten ist untersagt. Ausnahmeregelungen werden nur durch den Lehrer erteilt.

## **7. Datenschutz und Datensicherheit**

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das GBB ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche oder parteipolitische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers. Unberechtigt abgelegte Daten wie Spiele, Musik, Bilder etc. werden ohne Benachrichtigung und ohne Nutzeranspruch gelöscht.
- Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. "Hacken") ist untersagt.
- Alle Vorgänge des Systems können aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet werden. Beim Servieren wird der Browserverlauf automatisch abgelegt und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauchs können diese Protokolle ausgewertet werden.
- Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit haben Lehrer die Möglichkeit, von jedem am Netz angeschlossenen Computer mit Hilfe einer Verwaltungssoftware auf die Bildschirme aller anderen von Schülern benutzten Computer zuzugreifen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, in den aktuellen Bedienprozess des Schülers einzugreifen. Die Verwaltungssoftware zeigt den Klarnamen des Schülers an.
- Der Serverbereich ist der Systembetreuung vorbehalten und darf von anderen Personen nicht genutzt werden.

- Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche der Schüler und Lehrer durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt werden.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem GBB besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem GBB auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Lehrerarbeitsplätze innerhalb des Verwaltungsnetzes (Büro, Lehrerzimmer) dürfen von Schülern nicht benutzt werden.
- Die Unterrichtspläne für Schüler und Lehrer werden auf der Homepage im Internet veröffentlicht. Die personenbezogenen Schüler- und Lehrerunterrichtspläne werden jeweils mit einem Passwort vor Zugriffe Unbefugter geschützt. Diese Passwörter dürfen von Schülern und Lehrern unserer Schule nicht an andere Personen weitergegeben werden.

## 8. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzugangs (siehe Punkt 5) kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

## 9. Gültigkeitsbestimmungen

- Die überarbeitete Nutzungsordnung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.
- Aufgrund der raschen Weiterentwicklung besonders der Datenfernübertragung wird diese Ordnung ständig fortgeschrieben und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Jeder Nutzer von Datenkommunikationsformen ist deshalb verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren.
- Die aktuellste Version wird auf der Homepage veröffentlicht.

---

19.04.2010

gez. Fenger  
Schulleiterin

01.07.2013

gez. Doerschel  
Schulleiterin